

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ortsbeirates Mußbach

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 02.11.2021, 19:30 Uhr,

**im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Mußbach, An der Eselshaut 31, Neustadt
an der Weinstraße**

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Braunstein, Wolfgang
Buchert, Ludwig
Buchert, Wolfgang
Fürst, Bärbel
Kerth, Ruth
Kerth, Werner
Mummert, Wolfgang
Riede, Bernd
Ruck, Volker
Schädler, Frank
Walter, Lars

Verwaltung

Brutscher, Andrea

Stellv. Ortsvorsteher/in

Ipach, Roland
Kerth, Klaus

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Raneri, Giovanni
Stolleis, Hans-Christoph

Mitglieder

Klohr, Janina	entschuldigt
Ufer, Constantin	entschuldigt

Ortsvorsteher/in

Herber, Dirk	entschuldigt
--------------	--------------

TAGESORDNUNG:

1. Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße 348/2021
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Dick und Herrn Anton von der Bauverwaltung

TOP 1

348/2021

Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße

Herr Ipach begrüßt Herrn Anton und Frau Dick und übergibt Ihnen das Wort. Sie stellen die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen in Neustadt vor.

Herr Anton erklärt, dass die Beitragserhebungspflicht der Stadt in die Jahre gekommen ist. Der Gesetzgeber stellt die Berechnung auf wiederkehrende Beiträge um. Aufgrund des in Neustadt beschlossenen A – Modells, also die Abrechnung nach den in einem Kalenderjahr tatsächlich entstandenen Ausbaurkosten wurde eine rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung zum 01.01.2021 gewählt. Es müssen zuvor Abrechnungseinheiten gebildet werden.

Gleichzeitig muss sich an topographische Zensuren gehalten werden. Anhand dieser topographischen Merkmale ergibt sich auch die Abrechnungseinheit Mußbach. Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit wird mit 25 v. H. bewertet. Erhöhter Zielverkehr (wie Kindergärten, Einkaufsmärkte, Bäckereien und Metzgereien) wird mit einem Zuschlag abgerechnet. Durchgangsstraßen sind klassifizierte Straßen bei denen Baumaßnahmen an der Fahrbahn nicht berechnet werden. Es wird für klassifizierte Straßen nur die Beleuchtung und die Gehwege berechnet. Herr Anton stellt ein fiktives Berechnungsbeispiel des A-Modells vor. Unterhaltsmaßnahmen bleiben beitragsfrei. Die Satzung und der Gesetzgeber sehen vor, wenn gerade durch Baumaßnahmen Beiträge gezahlt wurden, dass 5 Jahre keine Beiträge berechnet werden. Auch bekommt jeder Bürger vor der Bescheiderhebung ein Infoschreiben.

Der Ortsbeirat wollte dazu noch wissen, ob die Satzung irgendwann nochmals überprüft wird. Dies ist turnusmäßig nicht vorgesehen, wird von Herr Anton erklärt. Die Nachfrage ob es eine Abstufung von ausgewiesenen Straßen geben wird wenn eine Kreisstrasse zu einer Gemeindestrasse wird, bejaht die Bauverwaltung.

Herr Riede ist der Meinung dass der Durchgangsverkehr der durch nichtklassifizierte Straßen fährt in die Berechnung mit einfließen sollte.

Die FWG Fraktion stellt den Antrag dass der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit Mußbach auf 35 % festgesetzt wird.

Die Begründung dazu lautet wie folgt:

Auch außerhalb der klassifizierten Straßen ist in der Abrechnungseinheit Mußbach ein erhöhter Durchgangsverkehr.

Gerade weil durch Mußbach viele klassifizierte Straßen führen, fährt zum **einen** der Verkehr, der an den westlich von Mußbach gelegenen Haardttrand will, auf Mußbach zu und dann über die *Kurpfalzstraße*, den *Röhrweidenweg*, oder den *Dorfschlittweg* (alles Gemeindestraßen) nach Westen Richtung Abrechnungseinheit Haardt-Gimmeldingen. Nach meiner Einschätzung fahren ein Großteil der Anwohner der Abrechnungseinheit Haardt-Gimmeldingen (auch ein Teil von Mußbach gehört zur AE-Haardt-Gimmeldingen), das heißt fast **alle** Anwohner zwischen der Bahnlinie Neustadt-Bad-Dürkheim bis mindestens zur *Altbachstraße*, durch die AE Mußbach über Gemeindestraßen.

Zum Anderen

fährt ein erheblicher Teil des Durchgangsverkehrs, um sich Rückstau und Ampelphasen zu ersparen, als Abkürzung über *Heidweg* (auch *Uhlandstraße* und *Johanniterstraße*) auf die *Freiherr-vom-Stein-Straße* in Richtung Haßloch. Ebenso über *Am Stentenwehr* und *Sundhofweg* auf die *Freiherr-vom-Stein-Straße*.

Über *Heidweg*, *Freiherr-vom-Stein-Straße* und *Am Stentenwehr* führt die Buslinie zum Weincampus mit Hochschule, Berufsschule und Forschungseinrichtung (ist das Anliegerverkehr?), den gleichen Weg nehmen auch viele Fahrzeuge mit Ziel Weincampus. Alles vorgenannte natürlich auch in der umgekehrten Richtung, teilweise wegen des Einbahnstraßenrings in Mußbach auch auf anderen Wegen über Gemeindestraßen. Der Ortsbeirat stimmt diesem Antrag mit einer Enthaltung zu. Auch wird dem Antrag der Stadt unter Berücksichtigung des Antrags von der FWG- Fraktion mit einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 2

Bau- und Planungsangelegenheiten

Herr Ipach verliest die Bauvoranfrage der Stadt.

BV/373-21, Kurpfalzstraße, Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken,
Errichtung einer Gaube

Der Ortsbeirat hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

In Mußbach kommt immer wieder die Frage auf warum an einzelnen Grundstücken im Dorf weder die Straßen noch die Grundstücke gepflegt werden. Zudem gibt es noch immer das Problem des Hundekotes in den Straßen und die Frage, wie in der Herbst- und Winterzeit mit dem Wegräumen des Laubes und der Schneeräumpflicht jedes Bürgers umgegangen werden soll. Diese Fragen wurden von Herrn Ipach an der Ortsbeirats herangetragen. Der Ortsbeirat überlegt nun, ob es einen gemeinsamen Rundbrief „Unser Dorf soll sauber sein“ vom Ortsbeirat und allen Fraktionen, an alle Bürgerinnen und Bürger geben soll, bei dem zur besseren Straßenreinigung und Pflege der Grundstücke aufgerufen wird.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Stellvertr. Ortsvorsteher
Roland Ipach

Protokollführer/in
Andrea Brutscher